

Liestal, 14. Mai 2020

Aufhebung der Verfügung vom 30. April 2020, Bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Aktuelle Situation

Die gesunkenen Temperaturen und die Niederschläge der vergangenen Tage haben im ganzen Kanton Basel-Landschaft eine Entspannung der Lage gebracht. Das bedingte Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird aufgehoben. Aufgrund der aktuellen Situation wird das Waldbrandrisiko auf die Gefahrenstufe eins, geringe Gefahr, gesenkt.

Trotzdem ist immer Vorsicht im Umgang mit Feuer im Wald und in Waldesnähe angebracht. Auch kann die lokale Waldbrandgefahr von der generellen Waldbrandgefahr abweichen.

Die Verfügung vom 30. April 2020 «bedingtes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe» ist ab 14. Mai 2020 aufgehoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 10 Tagen seit deren Publikation beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes kostenpflichtig.



Stabschef Kantonalen Krisenstab
Martin Halbeisen